

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2022/IV

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberg wird Modellstadt der EU-Mission:
100 Klimaneutrale Städte 2030**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Teilnahme Heidelbergs an der EU-Mission 100 Klimaneutrale Städte zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ausgaben sind projektabhängig	
Einnahmen:	
• Höhe der Fördergelder ist noch nicht bekannt	
Finanzierung:	
• Projektbezogen	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Heidelberg wurde als eine von 112 Städten für die EU -Mission „100 Klimaneutrale Städte bis 2030“ ausgewählt.

Begründung:

1. EU-Mission: 100 Klimaneutrale Städte bis 2030

Heidelberg ist eine von 112 Städten, die die Europäische Union (EU) Ende April, als Modellstadt für Klimaneutralität ausgewählt hat. Das Ziel: 100 Kommunen aus der EU und zwölf Kommunen aus assoziierten Ländern sollen bis 2030 klimaneutral werden und ihre Erfahrungen an andere Städte und Gemeinden weitergeben. Dafür stellt die EU insgesamt 117 Millionen Euro im Rahmen ihrer Mission „Klimaneutrale und smarte Städte“ für konkrete Klimaschutz-Maßnahmen zur Verfügung.

Ziel der Mission ist es, die Klimaneutralität schon 2030 umzusetzen. Die EU möchte diese Kommunen bei der entsprechenden Transformation unterstützen. Die wichtigsten Elemente dieser Mission sind die Klimastadt-Verträge, die von jeder teilnehmenden Stadt zu erstellen, zu unterzeichnen und umzusetzen sind. Sie sollten jeweils einen Aktionsplan, wie die Stadt bis 2030 Klimaneutralität erreichen will, und einen Investitionsplan umfassen. Diese Verträge sind nicht rechtsverbindlich, stellen jedoch eine klare und deutlich sichtbare politische Verpflichtung gegenüber der EU, den nationalen und regionalen Behörden sowie den Bürgerinnen und Bürgern dar. Die Klimastadt-Verträge werden gemeinsam mit Partnern vor Ort sowie Bürgerinnen und Bürgern mithilfe einer Missionsplattform des Projekts NetZeroCities ausgearbeitet.

Folgende Handlungsfelder müssen im Rahmen des Programms der EU bearbeitet werden:

- Energieeffizienz/Nullemissionsgebäude,
- Erneuerbare Energien/Elektrifizierung,
- Effiziente und saubere Mobilität,
- Kreislaufwirtschaft,
- Beschäftigung mit dem Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Fußabdruck der Gigabit-Gesellschaft.

2. Ausgangslage

Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz hat der Gemeinderat 2014 (DS 0112/2014/BV) die Klimaschutzstrategie der Stadt Heidelberg für alle relevanten Handlungsfelder beschlossen. Das zugehörige umfangreiche Maßnahmenpaket ist mit breiter Akteursbeteiligung entstanden und bildet die Grundlage der Klimaschutzarbeiten in der Stadtverwaltung. Ziel ist es bis 2050 klimaneutral zu werden. Zudem wurde 2019 der Klimanotstand ausgerufen und noch im selben Jahr der Klimaschutzaktionsplan verabschiedet. 2021 wurde mit den Gutachten der Institute ifeu und des upi dem Gemeinderat dargestellt, welche Maßnahmen zu welchen CO₂-Reduktionen führen. Alle diese Maßnahmen reichen aber bisher nicht aus, um die Klimaneutralität oder das 1,5 Grad Ziel in Heidelberg zu erreichen. Die Stadt Heidelberg erarbeitet deshalb derzeit einen verbindlichen Fahrplan zur Klimaneutralität mit weiteren Maßnahmen und konkreten Zwischenzielen zur CO₂-Reduktion. Mit der Teilnahme an der EU-Mission muss dieser Fahrplan auf das Ziel Klimaneutralität bis 2030 ausgerichtet werden. Dass alle bisherigen Gutachten anzweifeln, dass diese Umsetzungsgeschwindigkeit erreicht werden kann, macht deutlich, welche große Herausforderung die Umsetzung darstellen wird.

Die für Klimaneutralität bis 2030 zu lösenden Aufgaben:

- Die CO₂-freie Wärmeversorgung des Stadtgebietes, für die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine Strategie bis 2040 erarbeitet wird. Eine vollständige Umsetzung erfordert insbesondere:

- Die Umstellung der Fernwärmeerzeugung, die knapp 50% des Wärmebedarfes in Heidelberg bereitstellt, auf CO₂-freie Wärmequellen. Eine weitgehende Umstellung bis 2030 wird als realisierbar angesehen.
- Die vollständige Stilllegung aller mit Heizöl und Erdgas befeuerten Heizungsanlagen und deren Ersatz vorrangig durch Anschluss an Fernwärme und Installation von Wärmepumpen. Dies erfordert eine starke Erhöhung der Kapazitäten des Handwerks und der Planungsbüros, der Anlagenhersteller, der Finanzmittel und die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die verbindliche Umsetzung.
- Eine starke Erhöhung der Sanierungsrate, die ebenfalls durch die Kapazitäten des Handwerks limitiert sein wird.
- Eine auf CO₂-Reduzierung angelegte Mobilitätsplanung, die einen starken Ausbau des Umweltverbundes vorantreibt. Ein vollständiger Verzicht auf Fahrzeuge mit Antrieben auf Basis fossiler Energien, erscheint innerhalb von 8 Jahren nicht vollständig umsetzbar, sollte jedoch so weit wie möglich befördert werden.
- Eine vollständig regenerative Stromversorgung, die nur teilweise im Heidelberger Stadtgebiet gewährleistet werden kann. Auch wenn auf Basis vereinfachter Planungsverfahren ein beschleunigter Windenergie- und Photovoltaik-Ausbau in Deutschland zu erwarten ist, liegt die besondere Herausforderung in den energiewirtschaftlichen Grundlagen und Anlagen für die Speicherung erneuerbarer Energien im erforderlichen Maßstab.

Die Zielstellung 2030 ist als klarer politischer Wille zu verstehen, alles zu tun, um dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 so nah wie möglich zu kommen und als Frontrunner in Europa anderen Städten als Maßstab und Vorbild zu dienen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 4		Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens
UM 8		Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Das Ziel der Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn alle Akteure mitmachen.
QU 8		Ziel/e: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben Begründung: Klimaschutz muss noch stärker als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain